

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 07. Juli 2020
BESCHLUSS NR. 2020-133
SEITE 1 von 2

Revisionsbericht KVG Revision 2020

0.10.5

Die Verwaltungsrevisionen AG, Dielsdorf, erstattete am 28. Mai 2020 Bericht über die vom 25. bis 28. Mai 2020 bei der Stadtverwaltung Opfikon durchgeführte Revision im Bereich der KVG-Prämienverbilligung der Stadt Opfikon. Der Bericht wurde dem Bezirksrat und der Rechnungsprüfungskommission direkt zugestellt.

Dem Revisionsbericht kann Folgendes entnommen werden:

1. Prüfungsbestätigung

Es wird bestätigt, dass die revidierten Abrechnungen mit den massgebenden Bestimmungen, insbesondere mit den Leitfäden der Gesundheitsdirektion zur Abrechnung der Prämienübernahme, grundsätzlich konform sind. Es wird empfohlen, die revidierte Abrechnung zu genehmigen.

2. Erläuterungen zu den Revisionsergebnissen

Zu den Hinweisen und Empfehlungen im Revisionsbericht nimmt die Sozialabteilung Opfikon wie folgt Stellung:

2.1 Prüfung Nr. 206

In einem Fall wurde die ausbezahlte Miete statt auf dem Mietzinskonto auf dem KVG-Konto belastet. In einem Fall wurden die Kosten für eine Zusatzversicherung statt im Grundbedarf auf dem KVG-Konto belastet (Revisionsbericht, Beilage 1, 206).

Die entsprechenden Korrekturen werden mit der nächsten KVG-Abrechnung verrechnet.

2.2 Prüfung Nr. 212

Die Verwaltungsrevisionen AG weist darauf hin, dass in einigen Fällen die IPV nicht korrekt berücksichtigt wurde (Revisionsbericht, Beilage 1, 212).

Die entsprechenden Korrekturen werden mit der nächsten KVG-Abrechnung verrechnet.

Auf Antrag der Sozialvorsteherin

BESCHLIESST DER STADTRAT:



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 07. Juli 2020
BESCHLUSS NR. 2020-133
SEITE 2 von 2

1. Der Revisionsbericht der Verwaltungsrevisionen AG, Dielsdorf, vom 28. Mai 2020, wird gemäss Erwägungen zur Kenntnis genommen.
2. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach
 - SVA Zürich, Bereich Zusatzleistungen, Röntgenstrasse 17, 8087 Zürich
 - Verwaltungsrevisionen AG, Wehntalerstrasse 80, 8157 Dielsdorf
 - Sozialbehörde
 - Rechnungsprüfungskommission
 - Finanzen und Liegenschaften
 - Sozialabteilung

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:



Paul Remund

Stadtschreiber:



Willi Bleiker

VERSANDT:
09.07.2020

